

**Beschlussvorlage
20/025/2024
vom 08.05.2024**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Karl-Heinz Bothe

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	10.06.2024	öffentlich beschließend

Jahresabschlüsse der Stadt Vechta für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Verwendung des Jahresüberschusses

c) Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt Vechta für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta darzustellen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta mit Schreiben vom 12.06.2023 zur Prüfung übersandt. Mit Schreiben vom 26.03.2024 (Email vom 15.04.2024) wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 übersandt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta hat mit Email vom 08.05.2024 Berichte zum Jahresabschluss 2021 und 2022 übersandt, die nicht als „Prüfbericht“ im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG zu verstehen sind.

Der Rat beschließt über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und entscheidet gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs.1 S. 3 NKomVG).

Am 26.02.2024 hat der Rat der Stadt Vechta entsprechend § 2 Satz 1 Nieders. Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen, dass für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nicht die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst. Auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wird daher verzichtet.

Nachfolgend werden die Eckdaten der jeweiligen Jahresabschlüsse kurz dargestellt.

	2021		2022	
	Ergebnis	HH-Plan	Ergebnis	HH-Plan
	EURO	EURO	EURO	EURO
ERGEBNIS der ERGEBNISRECHNUNG	7.952.338,02	-2.953.100	19.174.417,80	-3.583.500
<u>davon</u>				
ordentliches Ergebnis	7.557.130,76	-2.953.100	16.522.452,53	-3.583.500
außerordentliches Ergebnis	395.207,26	0,00	2.651.965,27	0,00

	2021		2022	
	Ergebnis	HH-Plan	Ergebnis	HH-Plan
	EURO	EURO	EURO	EURO
ERGEBNISSE in der FINANZRECHNUNG				
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.074.187,48	2.526.600	18.867.134,35	2.161.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.433.976,74	-13.901.400	-19.384.035,70	-17.204.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-249.255,89	7.183.400	-247.405,71	7.154.400

BILANZ	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	EURO	EURO	EURO
Bilanzsumme	335.237.051,32	347.934.515,57	362.415.679,48
Eigenkapital	305.687.521,51	313.435.727,40	332.440.305,95
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	301.049.034,13	311.971.874,04	326.067.423,32
Liquide Mittel	26.318.963,15	28.310.726,33	27.911.441,48
Schulden	6.563.416,11	10.746.541,90	9.204.825,71
<u>davon</u>			
o Geldschulden	4.551.378,85	4.302.122,80	4.054.717,15
Entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung	138	129	120
Rückstellungen	22.787.725,74	23.392.440,44	19.790.982,95

Die Stadt Vechta war in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen ohne Aufnahme von Krediten am allgemeinen Kreditmarkt (Geldmarkt) nachzukommen.

Dieser Vorlage liegt eine Kurzfassung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 in zusammengefasster Form bei. Die kompletten Jahresabschlüsse sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

1. Haushaltsjahr 2021

- a) Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis 2021 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 7.557.130,76 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2021 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 395.207,26 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

2. Haushaltsjahr 2022

- a) Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis 2022 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 16.522.452,53 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2022 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 2.651.965,27 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Anlagen

JA 2021 Bericht RPA

JA 2021 und JA 2022 Kurzfassung

JA 2022 Bericht RPA

Jahresabschluss 2021

Jahresabschluss 2022